

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/383
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	30.03.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-610		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	04.04.2023	öffentlich

### **Vollzug des Immissionsschutzrechts; Antrag auf wesentliche Änderung des Schotterwerks Serkendorf durch Änderung der Recyclingstrecke durch Erweiterung um eine semimobile Brecheranlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2520, Gemarkung Uetzing und Fl.Nr. 662, Gemarkung Oberlangheim**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Die Firma Debus Naturstein GmbH & Co.KG, Untersiemau, betreibt auf dem Betriebsgelände des Steinbruchs bei Serkendorf u.a. ein Schotterwerk. Sie hat für die Änderung der Recyclingstrecke durch Erweiterung um eine semimobile Brecheranlage (vgl. Bildanlage) beim Landratsamt Lichtenfels einen Antrag auf wesentliche Änderung ihrer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG gestellt. Das Landratsamt bat die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.03.2023 um Stellungnahme hierzu. Da durch die beantragte Änderungsgenehmigung keine Baugenehmigung ersetzt wird, ist ein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erforderlich.

Auf dem Natursteinwerk besteht bereits eine genehmigte stationäre Aufbereitungsanlage mit einer Brecher- und Klassieranlage sowie einer Frostschutz- und Asphaltrückgewinnungsanlage. Die mobile Brecheranlage dient der Zerkleinerung von angeliefertem Aufbruchasphalt. Das gebrochene Material wird anschließend über ein Förderband der bestehenden Frostschutz- und Asphaltrückgewinnungsanlage zugeführt. Die neue Anlage wird daher vorrangig direkt an der bestehenden Frostschutz- und Asphaltrückgewinnungsanlage aufgestellt (Standort 1, vgl. beigefügte Plananlage). Alternativ soll sie im Bereich der Halden A und B aufgestellt werden (Standorte 2 und 3, vgl. Plananlage).

Nach den Antragsunterlagen soll die semimobile Brecheranlage während der Betriebszeiten des Schotter- und Asphaltmischwerks zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr betrieben werden. Nach der vorgelegten Schallimmissionsprognose wird der tagsüber geltende Immissionsrichtwert nach der TA Lärm für Dorf-, Kern- und Mischgebiete von 60 dB(A) in den nächst gelegenen Ortsteilen Lahm und Oberlangheim sicher eingehalten. Nach den Antragsunterlagen ist die zu erwartende Beeinträchtigung bzw. sind schädliche Umwelteinwirkungen durch den Anlagenbetrieb auf die nächstgelegene schutzwürdigen (Wohn-)Bebauung als sehr gering einzustufen. Der Betrieb der Brecheranlage soll sich zudem auf einige Tage im Jahr begrenzen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Bad Staffelstein erhebt als Träger öffentlicher Belange im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Anlage im Betriebsgelände des Schotterwerks Serkendorf (Fa. Debus Naturstein GmbH & Co.KG) um die beantragte semimobile Brecheranlage keine Einwände.

Bad Staffelstein, 30.03.2023

Meißner